Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№. 126. Abendblatt. Dienstag, den 16. März 1869.

Norddeutscher Reichstag.

5. Sitzung am 15. März.

(Schluß.)

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Nachtrages zum Budget des norddeutschen Bundes für 1869.

Der Nachtrag zum Etat des Bundeskanzleramtes wird ohne Debatte genehmigt, mit 9100 an fortdauernden und 5000 Thlr. an einmaligen außerordentlichen Ausgaben. Bei dem Nachtrag zu dem Etat für die Konsulate des norddeutschen Bundes weist Abg. Schleiden darauf hin, daß in Mexiko ein sehr großer Theil des Handels sich in den Händen von Deutschen befinde, daß Mexiko ein sehr wichtiges Handelsgebiet für den Zollverein sei.

Der Bundeskommissar Präsident Delbrück erklärt, daß der Konsul des norddeutschen Bundes in Mexiko zugleich als Geschäftsträger, also in diplomatischer Eigenschaft bei der mexikanischen Regierung beglaubigt sei.

Der Etat in Summa mit 32,000 Thlr. wird genehmigt.

Bei dem Etat des Rechnungshofes des norddeutschen Bundes beantragt Abg. Twesten, vor der Beschlußfassung über die einzelnen Positionen, den Bundeskanzler zu ersuchen: die Beamtenstellen zu bezeichnen, welche in den einzelnen Kategorien dem bisherigen Etat der preußischen Ober-Rechnungskammer hinzutreten sollen.

Abg. Twesten rechtfertigt diesen Antrag, ohne dessen Erfüllung er nicht im Stande sein würde, für diesen Etat zu stimmen.

Präs. Delbrück: Er habe eine solche Motivirung bei der ersten Berathung nicht gegeben, weil er die Bestimmungen der Geschäftsordnung dahin verstanden, daß eine solche Motivirung erst bei der zweiten Berathung gegeben werden sollte. Wenn sie verlangt werde, so wolle er sie jetzt geben. Bisher sei für die preußische Post- und Telegraphen-Verwaltung ein Rath erforderlich gewesen. Es sei für zulässig gehalten worden, mit diesem einen Rath auch für den Bund auszureichen. Für Revision der Rechnungen der Militär- und Marine-Verwaltung seien für Preußen bisher drei Räthe in Anspruch genommen, nach Bildung des norddeutschen Bundes seien deren vier angestellt. Hiernach ergebe sich das Bedürfniß. Die Revisoren für diese Angelegenheiten hätten schon bei der preußischen Verwaltung nicht ausgereicht, da man schon dort zur Annahme von Hülfsarbeitern hätte schreiten müssen.

Abg. v. Hoverbeck weist auf das Verfahren beim preußischen Landtage hin, wo bei Kreirung von neuen Stellen stets eine Motivirung derselben gegeben werde.

Der Etat wird an fortdauernden Ausgaben mit 59,700 Thlr., an einmaligen außerordentlichen Ausgaben mit 4000 Thaler genehmigt.

Demnächst wird das Etatsgesetz selbst in zweiter Berathung angenommen.

Dasselbe lautet: §. 1. Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Nachtrag zum Haushaltsetat des norddeutschen Bundes für das Jahr 1869 wird in Ausgabe auf 109,800 Thaler, nämlich auf 100,800 Thlr. an fortdauernden und auf 9000 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, in Einnahme auf 4000 Thlr. festgestellt und tritt dem durch das Gesetz vom 29. Juni v. J. (Bundes-Gesetzblatt Seite 437) festgestellten Haushalts-Etat des norddeutschen Bundes für das Jahr 1869 hinzu. §. 2. Die Mittel zur Bestreitung des durch dieses Gesetz auf 105,800 Thlr. festgestellten Mehrbedarfs sind durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen. Urkundlich ꝛc.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung über den Gesetzentwurf, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend.

Es sind zu diesem Gesetzentwurfe eine ganze Reihe von Amendements gestellt. Wir werden nur dann auf diese Amendements zurückkommen, wenn dieselben von prinzipieller Bedeutung sind und deshalb eine Diskussion hervorrufen. — Im §. 2 ist unter den Maßregeln, welche die Regierung zu ergreifen hat, auch die Absperrung einzelner Gehöfte, Ortstheile, Orte, Bezirke gegen den Verkehr mit der Umgebung.

Abg. Lasker fragt, ob die Absperrung sich nur auf die Thiere, oder auch auf die Menschen beziehe. Das letztere würde eine solche Beschränkung der persönlichen Freiheit enthalten, daß er sich gegen den Gesetzentwurf erklären müßte.

Abg. Graf Schulenburg: Allerdings sei es nothwendig, daß auch Personen von dem Verkehr ausgeschlossen würden, da auch durch sie Verschleppung der Pest eintreten könne.

Der Bundeskommissar Geheimrath Weinlich bestätigt ebenfalls die Nothwendigkeit des Ausschlusses von Personen, wegen der großen Gefährlichkeit und der Leichtigkeit der Uebertragung der Pest.

Abg. v. Hoverbeck: Auch er halte strenge Maßregeln für nothwendig, allein dennoch erachte er das Bedenken des Abg. Lasker für sehr schwerwiegend.

Abg. v. Hennig: Nur die strengste Abschließung mache eine Beseitigung der Krankheit möglich, da der Ansteckungsstoff durch die Kleider übertragen werden könne. Er erkenne das Mißliche einer Beschränkung der persönlichen Freiheit an, allein es werde dadurch unsägliches Unglück vom Lande abgehalten.

Abg. Lasker beantragt eine Abänderung des §. 2 dahin, daß bei Personen eine vollständige Desinfektion vorgenommen werden müsse.

Abg. v. Hoverbeck bezeichnet die bisherigen Maßregeln der preußischen Regierung für vollständig ausreichend und meint, daß man darüber hinaus nicht zu gehen brauche.

Nachdem auch Abg. v. Mühler die absoluteste Strenge in der Absperrung empfohlen, wird die Debatte geschlossen, das Amendement Lasker abgelehnt, §. 2 der Vorlage angenommen.

§. 3 bestimmt, daß für die auf Anordnung der Behörde getödteten Thiere, vernichteten Sachen und enteigneten Plätze der durch unparteiische Taxatoren festzustellende gemeine Werth aus der Bundeskasse vergütet werden soll. Die Bestimmung darüber, ob auch für die, nach vorschriftsmäßig erstatteter Anzeige an der Rinderpest gefallenen Thiere Entschädigung zu leisten, sowie darüber, ob in diesem Falle voll oder nur theilweise oder ausnahmsweise gar nicht zu entschädigen sei, und über die Art der Aufbringung der Entschädigung für gefallenes Vieh, soll der Landesgesetzgebung vorbehalten bleiben.

Abg. Graf Bethusy-Huc beantragt: zwischen den Worten: „getödteten" und „Thiere" die Worte: „oder nach erfolgter Anzeige gefallene" einzuschalten, dagegen den zweiten Satz des §. 3, von dem Worte: „die Bestimmung" ab zu streichen.

Abg. v. Sänger beantragt: zu Al. 2 des §. 3 die Worte: „Entschädigung zu leisten, sowie darüber, ob in diesem Falle", — sowie die Worte: „oder ausnahmsweise gar nicht" — zu streichen.

Abg. Prosch schlägt zu dem Al. 2 des §. 3 eine redaktionelle Aenderung vor. Er erhebt sich auch über diese Amendements eine längere Diskussion. — Abg. v. Hennig befürwortet die Annahme der Regierungs-Fassung. Der Staat habe die Pflicht, die auf seine Anordnung getödteten Thiere zu ersetzen, er habe aber keine Wohlthätigkeit auszuüben und den zu entschädigen, der Unglück gehabt habe. Deshalb erkläre er sich gegen die Amendements.

Abg. v. Mühler erklärt sich ebenfalls gegen die Amendements. Für das auf Anordnung der Regierung getödtete gesunde Thier sei bisher der volle Werth, für das erkrankte Vieh der dritte Theil des reellen Werthes gezahlt worden. Der Bundesrath habe es übernommen, die volle Entschädigung auch für das erkrankte Vieh zu geben und es sei wünschenswerth, dabei zu bleiben. Wolle der Besitzer sich vor weiterem Schaden hüten, so sei die Versicherung da.

Abg. v. Hoverbeck: Sobald die Prämie auf die Anzeige so hoch wie möglich gestellt sei, desto eher erlange die Regierung Kenntniß von der Krankheit und desto eher sei dieselbe zu beseitigen. Das Amendement des Grafen Bethusy sei das billigste.

Bei der Abstimmung wird der §. 3 nach dem Amendement des Abg. Graf Bethusy-Huc angenommen. Hierdurch sind die übrigen Amendements erledigt. Die §. 4—11 werden nach kurzen Diskussionen theils nach der Vorlage, theils nach den Amendement des Abg. Grumbrecht angenommen.

§. 12 beauftragt den Bundeskanzler mit der Ueberwachung der Ausführung dieses Gesetzes und der auf Grund desselben erlassenen Anordnungen und stellt es in das Ermessen des Bundeskanzlers, die zu gleichförmiger Durchführung gewisser Maßregeln, namentlich der Einfuhrverbote, erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Der Paragraph wird nach Amendements der Abgg. Hagenmeister und Graf v. Kleist angenommen.

Zu dem Gesetze liegt eine von den Abgg. von Hoverbeck und v. Rabenau beantragte Resolution vor, dahin gehend: „Mit Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen Verhandlungen einleiten zu lassen, zum Erlaß eines gemeinschaftlichen Gesetzes zur Abhaltung und Unterdrückung der Rinderpest."

Der Bundes-Kommissar Geh. Rath Weinlich erklärt, daß diesem Antrage Seitens der Regierungen kein Bedenken entgegen stehe und der Antrag wird angenommen.

Die Sitzung wird hierauf vertagt. — Schluß 3½ Uhr. — Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. — Tagesordnung: Rest der heutigen, dritte Berathung der Konsular-Konvention und des Postvertrages mit Rumänien, und erste Berathung der Gewerbeordnung.

Deutschland.

□ **Berlin**, 15. März. Es ist überraschend, daß ein Theil der schweizerischen Presse sich über die preußische Politik und die Stellung Preußens zu seinen Verbündeten in einer Weise ausspricht, die offenbar nicht aus schweizerischen Anschauungen hervorgeht, denn es ist nicht recht begreiflich, daß man in einem Lande, das auf freiem Volksthum beruht, die freie Entwickelung in Deutschland, die durch Preußen hervorgerufen worden ist, mit feindlichen Augen ansehen kann. Zu dem Theile dieser Presse gehören vor Allen der „Bund", die „St. Gallener Ztg." und der „Schweizer Volksfreund". Besonders auffallend sind dabei die Vorgänge bei dem „Bund". Eine besonders feindliche Stellung gegen Preußen tritt bei diesem Blatt nämlich immer dann hervor, wenn der Hauptredakteur desselben krank oder verreist ist, so daß in der schweizerischen Bevölkerung das Wort geht: heute hat der „Bund" das österreichische Kleid an, morgen wird er das französische und übermorgen das welfische Kleid tragen. Der „Schweizerische Volksfreund" ist ein Ablagerungsplatz für alle in der deutschen Presse gegen Preußen gerichteten Schmähartikeln, für Schmähartikel der „N. fr. Pr., der „Zukunft" und dieser Sorte von Blättern. Dabei werden von dieser Seite alle diejenigen Blätter, die unbefangene Anschauungen kundgeben, wie z. B. die „Neue Züricher Zeitung" auf alle Weise angegriffen und verhöhnt. Man sollte meinen, gerade die Schweizer Blätter sollten nicht vergessen, was sie ihrer Würde und der Würde des schweizerischen Volkes schuldig sind und daß es sich gerade für sie am wenigsten paßt, sich ausländischen Einflüssen hinzugeben. — Ein hiesiges Montagsblatt macht heute wie allwöchentlich seine Mittheilungen über die angeblichen Sommer-Reisepläne des Königs und behauptet, daß Se. Majestät dieses Jahr einen böhmischen Kurort besuchen werde. Um den Werth der Nachrichten dieses Blattes zu kennzeichnen, wollen wir nur bemerken, daß dasselbe vor acht Tagen mit eben derselben Bestimmtheit die Mittheilung gemacht hat, Se. Majestät werde in diesem Sommer seinen Aufenthalt wieder in Ems und in Homburg nehmen. Am nächsten Montag werden wir jedenfalls wieder eine andere Version zu erwarten haben. Daß die Zeitungen aus Mangel an Stoff und um sich ein gewisses Interesse beim Publikum zu sichern, zu solchen Erfindungen greifen, ist weniger zu verwundern, als daß sich das Publikum dergleichen Erfindungen tagtäglich aufbinden läßt. Da übrigens über die Feier des Geburtstags des Königs in den Zeitungen theilweise ungenaue, theilweise widersprechende Nachrichten verbreitet sind, so mag bei dieser Gelegenheit wiederholt werden, daß die öffentliche Feier (die Festlichkeiten beim Militär, die offiziellen Diners bei den Ministern u. s. w.) am 20., die Feier bei Hofe aber am 22. stattfinden wird. Von diesem Beschlusse ist auch den Provinzialbehörden Kenntniß gegeben. — Bei Ausweisung der Bundesangehörigen, namentlich bei der Entlassung der Sträflinge aus den Strafanstalten war im Königreich Sachsen ein besonderes Verfahren in Anwendung gebracht worden, das mit den Bestimmunges Bundesfreizügigkeitsgesetzes nicht in Einklang stand. Auf Veranlassung des Bundeskanzlers hat die Königlich sächsische Regierung eine Beseitigung des bisherigen Verfahrens angeordnet und die betreffenden Kreisdirektionen angewiesen, die erwähnten Individuen nach den Vorschriften der Bundesgesetzgebung zu behandeln. — Dem Bundasrath des Zollvereins ist vom Vorsitzenden ein neues Vereins-Zollgesetz nebst einer darauf bezüglichen Denkschrift vorgelegt worden. Das Bedürfniß einer Revision der Zollgesetzgebung ist sowohl von Seiten der Vereins-Regierungen anerkannt als auch vom Zollparlameut angeregt worden. Als Ziel derselben ist allseitig die Vereinfachung der Zollkontrole und Erleichterung der Zollabfertigung bezeichnet worden. Der gegenwärtige Entwurf stellt alle allgemeinen Bestimmungen zusammen, welche früher durch die Zollgesetzgebung und Zollordnung auseinander gehalten wurden und scheidet nur alle diejenigen Bestimmungen aus, welche nur die Bedeutung von Instruktionen haben. Sonst folgt er den Dispositionen der Zollgesetzgebung und Zollordnung. Er enthät 20 Abschnitte, denen sich noch eine Schlußbestimmung anschließt. — Die Mittheilung, daß der Landrath v. Massenbach in Samter zum Polizeipräsidenten in Posen designirt sei, ist als unbegründet zu bezeichnen. — Das Landes-Oekonomie-Kollegium ist in die Berathung der Real-Kreditfrage eingetreten und hat hierbei Abstand genommen, seine Besprechung auf die Verbesserung des Hypothekenrechts, der Hypotheken-Ordnung und des Subhastationsverfahrens zu richten, weil zur Zeit dahin zielende Gesetzentwürfe vom Justizministerium ausgearbeitet und dem Landtage vorgelegt worden sind. Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten stellt deshalb auch als Aufgabe der Berathung in der vorliegenden Frage Seitens des Landes-Oekonomie-Kollegiums hin, diejenigen Maßregeln in Erwägung zu ziehen, welche von dem Köllegium der Staatsregierung im Interesse der Begründung oder Verbesserung von Real-Kredit-Instituten empfohlen werden sollen. — Durch eine Cirkularverfügung des evangelischen Ober-Kirchenraths wird den Konsistorien zur Kenntniß gebracht, daß die Ertheilung eines politischen Ehekonsenses (d. i. eines Konsenses, der nach vorhergegangener polizeilicher Erwägung, ob die Ehe mit Rücksicht auf Subsistenzmittel zu verbieten sei oder nicht), nach einer Mittheilung der österreichischen Gesandtschaft nur noch für diejenigen österreichischen Staatsangehörigen besteht, welche in einem der Länder Salzburg, Tyrol, Vorarlberg und Krain heimathsberechtigt sind. Dagegen haben österreichische Angehörige, welche im Auslande eine in Oesterreich gültige Ehe eingehen wollen, auch in Zukunft die nach der österreichischen Gesetzgebung zu beurtheilende persönliche Fähigkeit nachzuweisen. Die Konsistorien sollen nun die Geistlichen veranlassen, bei Anwendung des Gesetzes von 1854, betreffend die Zulassung von Ausländern zur Eingehung einer Ehe in dem preußischen Staate in Fällen, in welchen der Ausländer österreichischer Staatsangehöriger ist, nach vorstehenden für die österreichischen Lande jetzt geltenden Bestimmungen in Betracht zu ziehen, wenn es sich um die im Gesetze von 1854 vorgesehene Beibringung des Attestes handelt. — Wie ausgedehnt das landwirthschaftliche Vereinswesen in Preußen ist, kann aus den Berichten, welche bei dem landwirthschaftlichen Ministerium über dasselbe eingegangen sind, ersehen werden. Sämmtliche Vereine zählten am Ende v. J. 109,996 Mitglieder. An Vermögen besitzen die Vereine — außer dem Werthe der verschiedenen Sammlungen, Geräthschaften, Bibliotheken, Gebäulichkeiten u. dergl. — 183 Morgen Bodenfläche und ein Kapital-Vermögen von 353,674 Thlr., welches zum größten Theil zinstragend angelegt ist. Die Gesammt-Einnahme aller Vereine betrug im vergangenen Jahre an Beiträgen, Zinsen, Zuschüssen, Geschenken ꝛc. die Summe von 268,299 Thlr. — Die Bestimmung der Militär-Kirchen-Ordnung, nach welcher die Frauen und Kinder der im aktiven Dienste stehenden Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten ebenfalls den Militär-Gemeinden angehören sollen, erhält durch einen Cirkular-Erlaß des evangelischen Ober-Kirchenraths eine Aenderung dahin, daß General-Dimissorien ertheilt werden können, durch welche es den Familien der Reservisten und Ländwehrmänner während einer Mobilmachung freigestellt werden soll, die etwa vorkommenden Parochialakte von dem Militär-Geistlichen oder ihrem bisherigen Civil-Pfarrer verrichten zu lassen. Diese Maßregel ist angeordnet worden, weil die gemachten Erfahrungen sie für ersprießlich erkennen ließen. — In dem jetzigen Wintersemester zählten die höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Eldena 29, zu Proskau 104, zu Poppelsdorf 72 und zu Berlin 70 Studirende, im Ganzen 275. Hiervon waren 202 Inländer und 73 Ausländer. Im vorhergegangenen Semester waren 232 Studirende vorhanden. — Im Landes-Oekonomie-Kollegium stehen Berathungen über Frage wegen des Besteuerungs-Modus des Spiritus in Aussicht. An demselben wird der Geh. Ober-Finanzrath Scheele als Kommissarius des Finanzministeriums Theil nehmen.

Berlin, 16. März. Se. Majestät der König hielt Sonntag Mittags im Palais mit den Mitgliedern der Schloßbau-Kommission, Hausminister v. Schleinitz, Ober-Schloßhauptmann Graf Keller, Hofmarschälle Grafen Pückler und Perponcher, Geh. Ober-Hofbaurath Hesse ꝛc. eine Konferenz ab, hatte hierauf eine Unterredung mit dem aus Wien hier eingetroffenen Gesandten, Frhrn. v. Werther, der sich auch in's Kronprinzliche Palais begab, und empfing hierauf den Generaladjutanten und Divisions-General, v. Boyen, aus Frankfurt a. M. und den Direktor der Singakademie, Prof. Grell. Die Familientafel im Palais des Prinzen Albrecht zählte 14 Gedecke. Die Prinzessin Luise und Prinz Georg hatten sich entschuldigen lassen. Abends erschien der Königliche Hof theils in der Oper, theils im Schauspielhause. Gestern Vormittags nahm der König die Vorträge der Hofmarschälle Grafen Pückler und Perponcher, des Geh. Kabinetsrathes v. Mühler, des Geh. Ober-Regierungsrathes Wehrmann ꝛc. entgegen, verweilte Nachmittags zur Besichtigung verschiedener Gemächer ꝛc. im hiesigen Schlosse, arbeitete dann mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck und erschien nach dem Schluß der Vorstellung im Opernhause in der Soirée der Oberhofmeisterin Gräfin Schulenburg. — Am Geburtstage des Königs findet, nach der Gratulation, Familientafel im Kronprinzl. Palais statt.

Ausland.

Wien, 14. März. Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht eine Kundmachung des Handelsministeriums vom 6. März 1869 über die Einführung einer neuen Flagge für die Seehandelsschiffe der österreichisch-ungarischen Monarchie. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Die Flagge, welche von den Seehandelsschiffen der österreichisch-ungarischen Monarchie fortan ausschließlich zu führen ist, bildet nach dem beiliegenden Muster ein längliches Rechteck, welches aus zwei gleichen Flaggenfeldern zusammengesetzt ist. Das eine an die Flaggenstange anschließende Flaggenfeld besteht aus drei gleich breiten wagrechten Streifen, von denen der mittlere weiß, der obere und untere roth ist. Das andere, nach auswärts fallende Flaggenfeld besteht ebenfalls aus drei gleich breiten wagrechten Streifen, von denen der obere roth, der mittlere weiß und der untere grün ist. In

dem Mittelstreifen jedes der beiden Flaggenfelder ist je ein gelb eingefaßtes Wappenschild, von den Seitenwänden gleichmäßig und doppelt so weit von einander abstehend. Der zur Flaggenstange einwärtige Schild ist roth mit einem Querbalken und der auswärtige, längs getheilte enthält rechts vier weiße Balken im rothen Felde. Jeden Schild ziert eine gelbe Krone, und zwar: den einwärtigen eine offene Bügelkrone und den auswärtigen das Abbild der Königlich ungarischen Stephanskrone. Das Verhältniß der Höhe der Flagge zur Länge ist wie zwei zu drei. Ein besonderes Abzeichen in der Flagge oder einen Wimpel zu führen, ähnlich demjenigen der Kriegsmarine ist den Handelsschiffen nicht gestattet. Als Einführungstermin für die neue Flagge wird der 1. August 1869 festgesetzt.

Wien, 15. März. Im Abgeordnetenhause begann heute die Berathung des Landwehrgesetzes. Die Majorität des Ausschusses empfiehlt die Annahme der Regierungsvorlage, wonach die Landwehr den Militärbehörden untergeordnet sein soll. Die Minorität beantragt eine vollständige Sonderung der Landwehr von dem stehenden Heere. Bei der Generaldebatte stimmen die Linke und die Polen für den Antrag der Minorität. Die Spezialdebatte wird morgen beginnen.

— Die „Presse" meldet, daß bei dem zu Ehren des Namenstags des Königs Victor Emanuel von der italienischen Gesandtschaft veranstalteten Feste die Erzherzoge Ernst, Wilhelm, Ludwig Victor, der Prinz von Wasa und die Minister Taaffe und Giskra gegenwärtig waren.

— Reichsrath. Der Antrag, über das Gesetz, betreffend die Organisation der Landwehr, zur Tagesordnung überzugehen, wurde nach mehrstündiger Debatte fast einstimmig verworfen.

Agram, 10. März. Das gestrige Théâtre paré war in mehr als einer Hinsicht interessant, nicht so sehr wegen des Stückes, nämlich der Operette: „Nach Mekka", die nicht ungeschickter gewählt werden konnte, als wegen des Publikums, das sich in den kleinen, aber recht netten Räumen einfand. Man hatte Karten weit über das Fassungsvermögen des Theaters ausgegeben. Die Damenwelt fand in recht schönen Exemplaren ihre Vertretung; weniger dekolletirt, hätte sie sich noch immer genug Blößen gegeben. Was selbst für einen Wiener überraschend sein mußte, war der Umstand, daß sich in den Logen, auf den Sitz- und Stehplätzen eine nicht geringe Anzahl von Domherren und Geistlichen des katholischen Kultus einfand. Ein Jubelsturm brauste durch das Haus, als sich die Majestäten in der Mittelloge zeigten; man benutzte den kleinsten Anlaß, um auch während der Vorstellung seine Sympathie zu äußern. Graf Andrassy bekam auch seinen Theil des lauten Enthusiasmus weg; bei dem Erscheinen des Reichskanzlers Beust beschränkte man sich auf eine stille, doch theilnahmsvolle Neugier. Die Vorstellung war von Seiten der mitwirkenden Kräfte für eine Provinzbühne ganz erträglich. — Bei der Truppen-Revue, die heute von halb 9 bis 10 Uhr stattfand, äußerte sich der Kaiser namentlich über die Artillerie und deren musterhafte Bespannung in anerkennendster Weise. Der Kaiser befahl, daß den in Agram liegenden Truppen eine fünftägige doppelte Löhnung verabfolgt werde. In seine Residenz zurückgekehrt, nahm der Kaiser in langanhaltender Audienz die Wünsche zahlreicher Bittsteller entgegen. Einer Deputation der protestantischen Gemeinde, welche den Mangel eines Gotteshauses zu seiner Kenntniß brachte, erwiederte er in wohlwollender Weise, daß er dieses Anliegen im Auge behalten werde. Auch bei Beust und Andrassy war großer Empfang. Während der Kaiser Kasernen, Militär-Spitäler und Anstalten besuchte, war die Kaiserin in anderer Weise thätig und unterwegs, um Klöster und wohlthätige Einrichtungen der Stadt zu besuchen. Wo sich das Herrscherpaar in den Straßen zeigt, fehlt es nicht an enthusiastischen Zurufen.

Paris, 15. März. „Etendard" schreibt: Wiewohl in der belgischen Angelegenheit Beschlüsse noch nicht gefaßt sind, ist doch unverkennbar, daß dieselbe nunmehr auf dem Wege der Beschwichtigung ist und ihrer definitiven Erledigung entgegengeht. — Aus Toulon wird gemeldet, daß bei der Marine-Infanterie Befehl eingetroffen ist, die Klasse 1862 zu beurlauben.

Florenz, 15. März. General della Rocca hat sich nach Triest begeben, um den Kaiser von Oesterreich im Namen des Königs zu begrüßen.

Madrid, 12. März. In der Sitzung der Kortes vom 10. wurde der Antrag auf Aufhebung der Verbrauchsteuer und der Personalsteuer vorgebracht und vom Abg. Castelar vertheidigt, wobei die Voraussetzung ausgesprochen wurde, daß man den Wegfall der Steuern durch Beschränkung der Ausgaben aushalten könne. Der Finanzminister Figuerola theilte mit, daß der republikanische Stadtrath von Saragossa schon wieder eine Schlachtsteuer hat einführen wollen und daß, als 1854 die konstituirenden Kortes die Verbrauchsteuer abschafften, Steuern dieser Art nach Gutdünken von verschiedenen Stadtbehörden wieder beschlossen worden sind. Die Verbrauchsteuer, als eine indirekte Steuer, müsse durchaus wegfallen, die persönliche, als direkte Steuer, sei unentbehrlich. Die Grundsteuer sei die schwierigste, Haus- und Personalsteuer könne man mit den geringsten Kosten durchführen. Der Antrag wurde mit 137 Stimmen gegen 38 verworfen.

— In der Sitzung vom 11. legte der Finanzminister den Antrag auf eine Anleihe von 100 Mill. Escudos vor, welcher an die Budgetkommission verwiesen wurde. Der republikanische Abgeordnete Fernando Garrido schlug die Vertagung der vorläufigen Rekrutirungsmaßregeln vor, wobei er die Föderativrepublik empfahl, die er jedoch nur auf gesetzlichem Wege eingeführt haben wollte. Dabei bemerkte er, die Insurgenten auf den Antillen kämpften für ihre Freiheit, wogegen viele Abgeordnete einwendeten, daß diese gegen das Vaterland kämpften. Der Präsident mißbilligte Garridos Auffassung, worauf derselbe sie wiederholte, was große Störung hervorrief, und der Präsident Rivero ihm bemerkte, wenn er so fortfahre, werde ihm das Wort entzogen werden müssen. Der Kriegsminister Prim vertheidigte den Fortbestand des stehenden Heeres; schon weil die bevorstehenden Eventualitäten sich nicht berechnen ließen, müsse eine Aushebung zum 1. April stattfinden, indem sonst etwa 20,000 Mann ausschieden. Die Regierung wolle nicht 40,000, sondern nur 25,000 Mann einstellen, und wenn die Provinzialdeputationen die Mannschaften je nach ihren Provinzen lieferten, so wolle man die durch das Loos erhaltenen nach Hause schicken. Die Abschaffung der jetzigen Rekrutirungsweise nehme die Regierung an, halte aber ein stehendes Heer für unvermeidlich. Garrido gab nach und verlangte erst für spätere Zeiten eine Miliz nach Schweizersystem, während er sich für jetzt mit einem Heere von 40- bis 50,000 Mann zufrieden gab. Der Handels- und Unterrichts-Minister Zorilla hielt eine der republikanischen Minorität scharf entgegentretende Vertheidigung des Heeres und des Ministeriums, wobei der Antrag auf Vertagung der Rekrutirung mit 182 Stimmen gegen 69 verworfen wurde.

— Der Unterrichts-Minister Zorilla hat im Namen der Nation einen öffentlichen Dank an Prof. Adalbert Keller in Tübingen ausgesprochen, welcher mehr als 1000 Bände in verschiedenen Sprachen und über verschiedene Gegenstände der Central-Universität zu Madrid geschenkt hat.

Madrid, 14. März. Der Versammlung zu Gunsten der Abschaffung der Konskription wohnten etwa 3000 Personen bei. Mehrere Redner ließen sich vernehmen, darunter namentlich Pierrad. Vielfach wurde der Ruf laut: „Es lebe die föderative Republik!" Die Ordnung wurde nicht gestört.

Amerika. Die Legislatur des Staates Illinois hat am 20. Februar das Gesetz widerrufen, durch welches die Todesstrafe in diesem Staat abgeschafft worden war.

— Aus Havannah wird unterm 19. Februar gemeldet, daß der General-Kapitän eine Proklamation erlassen habe, durch welche die Häfen östlich vom Leuchtthurm der Bay von Cadix an der nördlichen Küste und östlich von Cienfuegos an der südlichen Küsse der Insel für geschlossen erklärt werden. Alle Häfen jedoch, in denen sich ein Zollamt befindet, sind diesem Dekrete nicht unterworfen.

— Die Republik San Domingo ist durch revolutionäre Pronunziamiento's in steter Aufregung; die Provinz Ciebas war in offener Rebellion und zahlreiche Guerillabanden setzten den Krieg gegen Baez fort. — Nachrichten aus Port au Prince zufolge ist der Gesundheitszustand ein guter. Wegen des anhaltenden und heftigen Regens befürchtet man eine schlechte Zuckerernte; Schiffe warten daselbst vergeblich auf Ladung; seitdem durch den französischen Admiral die Blokade aufgehoben wurde, sind viele Bahnzüge in St. Marc eingelaufen und das Exportgeschäft in Kaffee hat sich belebt. — Neuesten hier eingetroffenen Nachrichten aus Venezuela zufolge ist der Kongreß daselbst zusammengetreten und hat bis zur Präsidentenwahl eine provisorische Regierung eingesetzt.

— Zufolge Berichten aus Mexiko vom 13. Febr. waren in mehreren Theilen des Landes wieder Aufstände ausgebrochen; General Negrete hatte am 3. Februar die Stadt Puebla eingenommen, dieselbe jedoch am 6. wieder verlassen, weil Regierungstruppen im Anzuge waren. In Yucatan befürchtete man ebenfalls den Ausbruch einer Revolution und derselbe unsichere Zustand herrschte in Guadalaxara, wo ernstliche Differenzen zwischen den Civil- und Militärbehörden ausgebrochen waren. Der Gouverneur hatte seine Stelle niedergelegt und die Gerichtshöfe sich außer Stande erklärt, den Gesetzen Geltung zu verschaffen. In Tlascala so wie in Nuevo Leon war ebenfalls eine Revolution ausgebrochen und hatte sich Quiroga an der Spitze einer Bande von 1200 wohlbewaffneten Leuten für Santa Anna erklärt.

— Aus Valparaiso kommt die amtliche Mittheilung, daß in den peruanischen Häfen südlich von Callao das gelbe Fieber in sehr bösartiger Form herrsche.

Pommern.

Stettin, 16. März. Wie bekannt, findet mit Allerhöchster Genehmigung die amtliche Geburtstagsfeier Sr. Maj. des Königs am Sonnabend den 20. d. M. statt und sind für den Abend dieses Tages Tanzlustbarkeiten ausdrücklich gestattet worden.

— Die „N. Pr. Z." meldet, daß dem Regierungs-Präsidenten Grafen v. Krassow zu Stralsund der erbetene Abschied zum 1. April unter Verleihung des Komthurkreuzes des Königlichen Hausordens von Hohenzollern ertheilt worden ist.

— Wie wir erfahren, ist der frühere hiesige Polizei-Inspektor Schabrod, welcher bekanntlich bisher in Celle als interimistischer Polizei-Direktor fungirte, von dem Zeitpunkte ab, mit welchem die Polizeiverwaltung jener Stadt wieder der Stadt übertragen wird, (was muthmaßlich zum 1. April d. J. der Fall sein wird) als Polizei-Inspektor nach Königsberg i. Pr. versetzt.

— Von den neuesten Rechtsgrundsätzen des Obertribunals sind folgende von allgemeinerem Interesse: „die Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes und der Verlust der Nationalkokarde machen zum eidlichen Zeugnisse nicht unfähig." — „Bauhandwerker verwirken auch dann die Strafe des §. 202 St.-G.-B., wenn sie bei Errichtung eines Neubaues an der Stelle eines alten die Regeln der Baukunst in der Weise verletzen, daß sie bei einem stehen gelassenen, in den Neubau mit aufzunehmenden Theil des alten Baues die nöthigen Sicherungsmaßregeln verabsäumen." — „Die Bestrafung wegen einfachen Bankerotts ist nicht durch den Nachweis eines dolus oder einer culpa bedingt."

— Der altländische Senat des höchsten Gerichtshofes hat in seiner letzten Sitzung seine frühern Präjudize bestätigt, daß ein Vertrag, wenn er nur die äußerlichen Formalien besitzt, auch dann stempelpflichtig ist, und durch die Nichtkassirung des gesetzlich erforderlichen Stempels eine Stempelkontravention begangen wird, wenn sein internum eine Klageberechtigung nicht gestatten sollte. Die Kabinetsordre vom 19. Juni 1834 hatte dagegen die Stempelpflichtigkeit auf das Vorhandensein der ein Klagerecht involvirenden Vorbedingungen beschränkt.

— Daß die Leistungen des hiesigen Abfuhr-Instituts „Ceres" sich im hiesigen Publikum einer fortschreitenden Anerkennung zu erfreuen haben, beweist der Umstand, daß die Zahl der von demselben kontraktlich zu reinigenden Privathäuser in der Zeit vom 1. November v. J. bis Ende Januar d. J. von 266 auf 290 gestiegen ist, die Gesellschaft außerdem auch die Reinigung der Kasernen und sonstigen dem Militärfiskus gehörigen Häuser zu bewirken hat. Aus sämmtlichen Gebäuden fuhr das Institut während obiger Zeit direkt auf Aeckern für landwirthschaftliche Zwecke 468 Fuhren à 56 Kubikfuß Kloake und 1053 Fuhren Gemüll und Asche ab. Außerdem reinigte dasselbe 20 Klosetgruben mit 40 Fuhren und fuhr, als für die Landwirthschaft unbrauchbar ab 300 Fuhren Sand und Gemüll. Es wurden in der Zeit vom 1. November 1868 bis Ende 1869 aus hiesiger Stadt also überhaupt 1861 Fuhren Kloake und Abgänge abgefahren.

— Nachdem die General-Direktion der Telegraphen des norddeutschen Bundes unterm 2. d. M. den Kommunen anheim gegeben hat, Telegraphen-Verbindungen und Stations-Anlagen für eigene Rechnung unter gewissen Bedingungen anzulegen und zu betreiben, werden in Preußen die etwa zu betheiligenden Gemeinden durch die Landräthe auf die neue Eineichtung hingewiesen und es ihrer Erwägung überlassen werden, ob sie Behufs Gewinnung einer telegraphischen Verbindung mit der zuständigen Telegraphen-Direktion in Unterhandlung treten wollen.

— Dem Besitzer des Grundstücks Mühlenstraße Nr. 17 zu Grünhof sind in der Nacht zum 14. d. Mts. aus seinem Garten 14 Stück tragbare Obstbäume im Werthe von 10 bis 12 Thalern gestohlen worden. Der bisher nicht ermittelte Dieb ist mittelst Uebersteigens über den das Grundstück umgebenden Zaun in den Garten gelangt und hat die Bäume kunstgerecht ausgegraben; der Umstand, daß gerade die besten Sorten derselben entwendet sind, läßt darauf schließen, daß der Diebstahl von einem Sachkenner von Bäumen verübt ist.

× **Alt-Damm,** 15. März. Seit einem Jahre entwickelt sich in unserer Stadt eine erfreuliche Thätigkeit für die Heranbildung unserer Jugend. An der allgemeinen Stadtschule, welcher viele Eltern aus den umliegenden größeren Dörfern ihre Kinder anvertraut haben, wirken zwei Literaten und acht Elementarlehrer. Außerdem bestehen zur Zeit noch drei Privatschulen; eine derselben, eine konzessionirte höhere Knabenschule, mit einem Lehrer-Kollegium von vier Literaten, erfreut sich der besonderen Protektion unseres verehrten Herrn Abgeordneten. Daneben hat eine Familienschule, an welcher auch ein Literat beschäftigt ist, Boden gewonnen. Endlich fehlt auch eine höhere Privatmädchenschule nicht, welche eine geprüfte Lehrerin dirigirt.

* **Belgard,** 14. März. Nachdem vor einigen Wochen ein Jäger in einem bei Polzin gelegenen Dorfe seinen Sohn nach einem Streite mit demselben mittelst eines sogen. Genickfängers erstochen, erzählt man heute von einem neuen Verwandtenmorde. In Reichow, $1\frac{1}{2}$ Meilen von hier, soll eine Magd ihr unehelich geborenes, 11 Tage altes Kind mit einer Giftsäure getödtet haben. Derselben sind vor Jahren schon 2 Kinder gestorben. Die gerichtliche Kommission war gestern behufs Obduktion der Leiche und Feststellung des Thatbestandes in Reichow. — Der Eisenbahnschaffner Wolf, in Colberg stationirt und als ein nüchterner und äußerst zuverlässiger Mann bekannt, hat heute die rechte Hand eingebüßt. Der von ihm begleitete Zug kam ohne Schaffner in Colberg an; man vermuthete sofort, daß ihm ein Unglück passirt sein müsse. Bald wurde von einem Bahnwärter nach Colberg telegraphisch gemeldet, daß der Vermißte bewußtlos und beschädigt neben den Schienen gelegen habe. Muthmaßlich ist er mit der Leine, die über die Waggons hinweggeht, in der Hand heruntergefallen und übergefahren worden.

Kreis Franzburg, 14. März. In der Nacht zum 12. d. Mts. wurde die Kirche zu Saal mittelst gewaltsamen Einbruches beraubt. Aus dem eisenbeschlagenen, mit drei Schlössern verwahrten Kirchenkasten wurden ca. 100 Thlr. Courant und 1400 Thlr. an Werthpapieren entwendet.

Vermischtes.

— In der Werkstatt des Professors Reinhold Begas in Berlin stehen gegenwärtig Theile des Schiller-Monuments bis auf einige verhältnißmäßig unbedeutende Einzelheiten nahezu vollendet: Des Dichters eigene Kolossalgestalt, die Figuren der Lyrik, des Dramas, der Geschichte und der Philosophie, welche frei an den vier Ecken des Postaments zu sitzen kommen, dieses selbst mit seinen Inschriften an der Rück- und Vorseite, sowie die halbrund hervortretenden Becken, in welche sich aus den Löwenköpfen des Sockels Wasser ergießen wird. Es ist kein Zweifel mehr, daß der letzte Abschluß der künstlerischen Arbeit an dem gesammten Monument zeitig genug stattfinden kann und wird, um ein Hinausschieben des Termins zur Aufstellung, die bekanntlich bis zum 10. November d. J. erfolgt sein soll, unnöthig zu machen. Die erforderlichen Vorarbeiten auf dem Platz vor der Freitreppe des Königlichen Schauspielhauses beginnen vielmehr mit dem April, wobei es in der Absicht liegt, den Ort des Denkmals von der Stelle des gegenwärtig die des Grundstein bezeichnenden Gitters nach der Jägerstraße hin vorzurücken und dem Gendarmenmarkt mit Gartenanlagen, Marmorbänken u. dergl. einen lebendigen Schmuck, dem Kunstwerk aber dadurch gleichzeitig eine seine Wirkung noch vermehrende Umgebung zu schaffen.

— Dem Königlichen Schloßgarten zu Pillnitz ist am 11. d. M. eine Zierde entnommen worden, welche seit dem Jahre 1837 daselbst die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich gezogen. Im genannten Jahre kamen daselbst zwei junge Bären an, ein Männlein und ein Weiblein, die zwar in wilder Ehe lebten, aber sich äußerst wohl befanden, obgleich Beide etwas brummiger Natur waren. Das traute Beisammenleben ergab das Resultat von 19 Geburten, wovon der jüngste Sprößling in Berlin Heimathsrechte erlangte, schon ehe der norddeutsche Bund zu Stande kam. Vor 5 Jahren ging Vater Petz von hinnen und die Wittwe setzte in Pillnitz das Geschäft des Sichsehenlassens mit ungeschwächten Kräften fort, bis auch diese erlahmten. Es ist aus mit ihr, vorbei. Die Bärin starb im 48. Jahre ihres Alters, nachdem sie mit ihrem Getreuen 37 Jahre lang in gutem Einvernehmen gelebt, an dessen Seite die alte gute Haut eingegraben wurde. Die Bären im zoologischen Garten wollen ihr einen Nachruf widmen, denn 48 Jahre in Gefangenschaft, das muß selbst einen Bär rühren. Wer an seine Stelle kommt, um ferner in Pillnitz auf der faulen Bärenhaut zu liegen, ist noch nicht bekannt.

Wien, 9. März. (Eine Operation.) Die „Allg. Wiener mediz. Zeitung" berichtet Folgendes: Auf der Klinik wurde vom Professor Billroth in der vorigen Woche in Gegenwart eines Schülerkreises eine Bauchoperation gemacht. Die Operation ging in der Ordnung vor sich, der Bauch ward wieder kunstgerecht zugenäht. Am nächsten Tage starb die Patientin. Bei der von Rokitansky vorgenommenen Obduktion fand man in der eröffneten Bauchhöhle einen Badeschwamm, der während der Operation benutzt worden war und dessen Entfernung man vergessen hatte.

Viehmärkte.

Berlin. Am 15. März cr. wurden auf hiesigen Viehmarkt an Schlachtvieh zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 2179 Stück. Die Zutriften waren auch in dieser Woche sehr stark, obgleich bedeutende Ankäufe nach England und den Rheinlanden wurden, so war der Handel doch im Allgemeinen nur matt und konnten die Bestände nicht geräumt werden, beste Qualität wurde mit 16–17, mittel 12–14, ord. 9–11 Rt pro 100 Pfund Fleischgewicht bezahlt.

An Schweinen 3320 Stück. Der Handel war ziemlich lebhaft und wurde beste feine Kernwaare mit 18 Rt pro 100 Pfund Fleischgewicht bezahlt; der Schluß des Marktes war flauer.

An Schafen 8867 Stück. Durch umfangreiche Exportgeschäfte nach Frankreich und England war der Handel sehr belebt, fette Hammel im Gewicht von 40–45 Pfd. wurden mit $7\frac{1}{2}$–8 Rt bezahlt.

An Kälbern 1019 Stück, welche bei ziemlich lebhaftem Verkehr zu mittelmäßigen Durchschnittspreisen bezahlt wurden.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 13. März. Angekommene Schiffe: Elisabeth, Hansen von Faaborg. Memel-Packet (SD), Wendt von Memel.

— 14. März. Salome Catharina, Nielsen von Kopenhagen. Nordstern (SD), Wulff von Elbing.

— 15. März. Grethe, Schütt von Kiel. Juellerne, Hansen von Kopenhagen. Victoria, Vehle von Arnis. Johanna Emilie, Boese von Rügenwalde. Dresden (SD), Drever von Leith.

Börsen-Berichte.

Stettin, 16. März. Witterung: regnig. Wind SO. Temperatur + 4° R.

An der Börse.

Weizen matt, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ. 65–67 Rt, feiner $67\frac{1}{2}$ Rt, bunt. poln. 64–66 Rt, weißer 66–69 Rt, ungar. 54–56 Rt, besserer 57 bis 60 Rt, feiner 60–61 Rt, 83–85pfd. Frühj. $66\frac{1}{4}$, 66 Rt bez. Br. u. Gd., Mai-Juni $66\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$ Rt bez., Juni-Juli $67\frac{1}{4}$ Rt bez.

Roggen wenig verändert, per 2000 Pfd. loco 49 bis $50\frac{1}{2}$ Rt, Frühjahr $50\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, 50 Rt bez., Mai-Juni $50\frac{1}{2}$ Rt bez u. Br., Juni-Juli $50\frac{3}{4}$ Br. u. Gd.

Gerste still, pr. 1750 Pfd. loco ungar. 35–45 Rt, schles. 69–70pfd. $44\frac{3}{4}$ Rt bez.

Hafer matt, pr. 1300 Pfd. loco 31–$33\frac{1}{2}$ Rt, pomm. 34 Rt, 47–50pfd. Frühj. $32\frac{3}{4}$ Rt Br., $32\frac{1}{2}$ Gd.

Erbsen pr. 2250 Pfd. loco Futter- 53–$55\frac{1}{2}$ Rt, Koch- 56–$57\frac{1}{2}$ Rt, Frühj. Futter- $54\frac{1}{2}$ Rt Gd.

Mais per Centner $60\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ Rt ab Bahn bez., frei Winde 2 Rt 1 Sgr. bez.

Rüböl fest, loco $10\frac{1}{2}$ Rt Br., per März $10\frac{1}{3}$ Rt Br., April-Mai $10\frac{1}{3}$ Rt bez. u. Br., September-Oktober $10\frac{1}{2}$ Rt Br., Gd. u. bez.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß $15\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ Rt bez., per Frühjahr $15\frac{1}{3}$ Rt Br., Mai-Juni $15\frac{7}{12}$ Rt Br., Juni-Juli $15\frac{5}{6}$ Rt Br., Juli-August $16\frac{1}{12}$ Rt Br. u. Gd.

Angemeldet: 100 Wspl. Weizen, 40,000 Qrt. Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen $66\frac{1}{4}$, Roggen $50\frac{1}{4}$, Rüböl $10\frac{1}{3}$, Spiritus $15\frac{1}{3}$.